

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

20/2025, 20. Oktober 2025

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium des Promotionskollegs „EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	342
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin	357

Ordnung für das Promotionsstudium des Promotionskollegs „EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) i. V. m. § 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetzes - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2025 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium „EQUALFIN“ erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 8a Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis
- § 9 Vorhabenbezogenes und übergreifendes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Anlage 3: Muster für das Zertifikat / Program Certificate

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung / Transcript of Records

Anlage 5a: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 und 6

Anlage 5b: Sample of the written supervision agreement according to section 6, para. 5 and 6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung für Promotionsstudien regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „EQUALFIN“ an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium „EQUALFIN“ an der DRS ergänzt die wissenschaftliche Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation unter der Berücksichtigung der Regeln gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17), durch ein wissenschaftliches Studium mit den Inhalten gemäß § 8a, § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums „EQUALFIN“ an der DRS ist die Ausbildung exzellente*r Wissenschaftler*innen. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen gefördert werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Das kooperative Promotionskolleg „EQUALFIN“ zwischen der Freien Universität Berlin (FU Berlin) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) ist gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS).

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Oktober 2025 bestätigt worden.

(2) Die Bewerbungstermine und zugehörigen Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums werden auf Vorschlag eine*iner der beiden Beauftragten gemäß § 6 Abs. 1 im Benehmen mit der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (§ 5 der Ordnung der DRS, FU-Mitteilungen 3/2022, S. 86) festgelegt. In der Regel erfolgt die Aufnahme zum 01.04. und 01.10. eines Jahres. In begründeten Ausnahmefällen können aufgrund der schriftlichen Gutachten zweier am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrer*innen zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(3) Der Vorstand des Promotionskollegs setzt eine Auswahlkommission ein. Sie besteht aus

- den beiden Beauftragten für das Promotionsstudium, von denen eine*r den Vorsitz der Kommission führt,
- im Regelfall mindestens einer*eines weiteren Hochschullehrer*in, die*der an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt ist
- der Koordination sowie einer*einem gewählten Vertreter* in der Kollegiat*innen.

Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung einer dezentralen Frauenbeauftragten statt. Die Amtszeiten der Hochschullehrer*innen für die Auswahlkommission betragen die gesamte Laufzeit des Kollegs, die der*des Studierenden ein Jahr.

(4) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential, das über ein Anschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf zu belegen ist,
- c) ausreichende deutsche und / oder englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens,
- d) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium (max. 2 Seiten),
- e) ein offizieller Nachweis der Abschlussnote des zur Promotion berechtigenden Studiums,
- f) die Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé), das in einem der Forschungsschwerpunkte des Kollegs angesiedelt ist, mit Gliederungsentwurf (max. 10 Seiten),
- g) ein tabellarischer Arbeits- und Zeitplan (max. 2 Seiten),
- h) ein Literaturverzeichnis zum Exposé
- i) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(5) Bewerber*innen richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben a) bis h) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium. Abweichend kann die schriftliche Feststellung gemäß Abs. 3 Buchstabe a) auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

(6) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und ggf. Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann geeigneten Bewerber*innen das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestattet werden oder es können in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerber*innen eingeholt werden. Die Auswahlkommission schlägt der Hans-Böckler-Stiftung oder ggf. anderen Fördereinrichtungen die besten Bewerber*innen zur Förderung vor.

(7) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerber*innen als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Die Festlegung der Rangfolge sowie die zu Grunde liegenden Kriterien erfolgt in der jeweiligen Einzelordnung. Im Regelfall finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität und Passfähigkeit des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,

Macht ein*e Bewerber*in durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX im Hinblick auf den Nachweis der geforderten Kriterien (a) bis (c) die über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 hinausgehen, gegenüber anderen Bewerber*innen in besonderer Weise benachteiligt wird, so kann die Auswahlkommission einen geeigneten Ausgleich gewähren. Auf das Auswahlverfahren findet die Regelung zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen entsprechende Anwendung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(8) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Aufnahme in das Promotionskolleg und ggf. den Beginn der Förderung. Die Annahme des Studienplatzes und des Stipendiums muss spätestens einen Monat vor Beginn des Studiums gem. § 3 Abs. 1 vorliegen. Der Erklärung zur Annahme des Studienplatzes ist die Zulassung zur Promotion durch den Fachbereich beizufügen. Bei Nichteinhaltung der Frist ohne Angabe von Gründen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerber*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(9) Erlischt die Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung des promovierenden Fachbereichs und den Bestimmungen der Satzung für Studierendenangelegenheiten (SfS), erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4

Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission kann die aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeigneten Bewerber*innen zur Teilnahme an Auswahlgesprächen, insbesondere bei Ranggleichheit, einladen.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(4) Wenn die Anreise zu einem Auswahlgespräch nicht zumutbar ist, kann das Gespräch per Videokonferenz geführt werden, wenn sich die*der Bewerber*in eindeutig ausweisen kann.

(4) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(5) Die Auswahlgespräche dauern ca. 30 Minuten und umfassen den persönlichen Werdegang und die Diskussion des Dissertationsvorhabens.

(6) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der*des Bewerber*in enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium an der DRS enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12) sowie Betreuungsangebote (§ 6 Abs. 3 bis 5).

(2) Die Studienzeit des Promotionsstudiums beträgt i.d.R. sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind Englisch und Deutsch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Das Promotionskolleg bestellt zwei Beauftragte („Sprecher*innen“) für das Promotionsstudium sowie mindestens eine*n Stellvertreter*in für die gesamte Laufzeit des Kollegs. Zusammen mit dem hauptamtlichen Koordinator*in sowie eine*r gewählten Vertreter*in

der Promovierenden bilden sie den Vorstand des Promotionskollegs.

(2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Promotionskollegs und ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Der Vorstand übermittelt der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (DRS) die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Der Vorstand stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus drei, mindestens aber aus zwei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die*der Betreuer*in im Sinne der für das Dissertationsvorhaben geltenden Promotionsordnung des zuständigen Fachbereichs der Freien Universität Berlin sowie ein*e weitere*r Hochschullehrer*in an. Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams muss an der Durchführung des Promotionsprogramms beteiligt sein. Weitere Mitglieder des Betreuungsteams können promotionsfachfremd sein und werden von der*dem Beauftragten für das Promotionsstudium bestellt.

(4) Der Vorstand stellt sicher, dass mindestens eine Vertrauensperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Programms in Konfliktfällen wenden können. Das Recht der Studierenden, sich in Konfliktfällen an die zentrale Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität der Freien Universität oder an die Ombudsperson für die Wissenschaft zu wenden, bleibt hiervon unberührt.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der*dem Studierenden sowie dem Vorstand unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen gemäß Anlage 5 zwischen Betreuungsteam und Studierender*Studierendem festgelegt. Zusammen mit der Betreuungsvereinbarung wird eine weitere schriftliche Vereinbarung über die Inhaber- und Nutzungsrechte an aus dem Forschungsvorhaben hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen zwischen Betreuungsteam und Studierender*Studierendem gemäß § 9 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17) geschlossen.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen

Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums EQUALFIN umfasst 30 Leistungspunkte (LP).

(2) Der Aufwand der Studierenden für die programm- oder vorhabenbezogene Sprachausbildung ist im Curriculum angemessen zu berücksichtigen. Von den 30 LP innerhalb von sechs Semestern gemäß Abs. 1 können auf die Sprachausbildung nach § 12 Abs. 1 und Abs. 2 maximal 2 LP entfallen. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(3) Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement sollen maximal 6 LP auf die 30 LP in drei Jahren gemäß Abs. 1 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(4) Der Aufwand der Studierenden im Bereich wissenschaftliche Integrität und gute wissenschaftliche Praxis gemäß § 8a beträgt mindestens einen LP.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 unterliegt den Regelungen der geltenden Promotionsordnung und dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an den von diesen initiierten internationalen Forschungsprogrammen im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums können Auslandsaufenthalte vorgesehen werden. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden. Auslandsaufenthalte bedürfen der Befürwortung durch die Betreuer*innen.

§ 8a

Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von insgesamt zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der Freien Universität zurückgreifen.

§ 9

Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen im Umfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Die Gesamtpunktzahl kann durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen zur Erreichung der Gesamtpunktzahl ist an den Bedarfen der Studierenden und den jeweiligen Dissertationsvorhaben ausgerichtet, wobei der jeweilige Mindestumfang der benannten Teilbereiche i.d.R. erfüllt sein muss. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der Gesamtpunktzahl erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam. Dabei besteht die Möglichkeit der Anrechnung gleichwertig erbrachter Leistungen. Über die Anrechnung entscheidet das Betreuungsteam. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

(a) Fachwissenschaftlicher Teil

Der fachwissenschaftliche Teil dient den Studierenden zum Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung der für ihr jeweiliges Dissertationsvorhaben relevanten Theorien und nationalen und internationalen Forschungsstände. Im fachwissenschaftlichen Teil sind von den Studierenden i.d.R. mindestens 10 Leistungspunkte zu erbringen. Davon ist das Promotionskolloquium ein Pflichtkurs, der einmal pro Semester belegt/besucht werden muss. Weitere Leistungspunkte können über die Ringvorlesung „EQUALFIN“ oder alternativ über themenspezifische universitätsinterne oder -externe Veranstaltungsangebote, Individual Reading Courses, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(b) Methodischer Teil

Der methodische Teil dient den Studierenden zum Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung der für ihr jeweiliges Dissertationsvorhaben relevanten Forschungsmethodik. Im methodischen Teil sind von den Studierenden i. d. R. mindestens 10 Leistungspunkte zu erbringen. Davon ist das Promotionskolloquium ein Pflichtkurs, der pro Semester belegt/besucht werden muss. Weitere Leistungspunkte können über das Modul „Finanzen und Entwicklung“, das Modul „Quantitative Macroeconomics“, Kurse der Bundesbank Gastprofessur, methoden-/themenspezifische universitätsinterne oder -externe Veranstaltungsangebote, Methodenworkshops, Individual Reading Courses, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen erworben werden. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(c) Kernkompetenzorientierter Teil

Der kernkompetenzorientierte Teil dient dem Erlernen, der Vertiefung oder Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Schreiben, Projektplanung, Zeitmanagement etc.) und der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens (Tagungs- oder Workshoporganisation, Gremienarbeit, Durchführung von Lehrveranstaltungen etc.). Hierunter fallen auch die in §§ 10 bis 12 definierten Schlüsselqualifikationen. Im kernkompetenzorientierten Teil sind von den Studierenden i. d. R. mindestens 3 Leistungspunkte zu erbringen. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen für die Erfüllung der mindestens angesetzten Leistungspunkte erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuungsteam.

(d) Gute wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend. Die Studierenden können das Angebot der DRS oder ein gleichwertiges anderes Angebot wahrnehmen. Darüber hinaus können über weitere Lehr- und Lernformen Kenntnisse im Bereich der Forschungsethik erworben werden.

(2) Macht ein*e Studierende*r durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen Behinderungen im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht in der Lage ist, eine verpflichtende Leistung nach (a) bis (d) ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Zeit abzulegen, hat der Vorstand für das Promotionsstudium der*dem Studierenden zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen. Gleiches gilt im Falle der Krankheit von nahen Angehörigen gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz sowie angelehnt an die Regelungen in §§ 3, 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

(3) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

(4) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sowie weiteren Forschungsk Kooperationen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissensvermittlung**

(1) Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig im Kolloquium und auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen.

(2) Unter Berücksichtigung des individuellen Studienfortschritts und nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam ist ihnen darüber hinaus durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

(3) Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der Freien Universität Berlin und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

§ 11**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissenschaftsmanagement**

(1) Wissenschaftsmanagement umfasst u.a. die Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Workshops und Tagungen, die Koordination von Forschungsprojekten sowie die Beantragung von Drittmittelprojekten.

(2) Die Studierenden sollen Erfahrung in der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten gewinnen und ggf. in die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Beantragung drittmittelgeförderter Projekte einbezogen werden, um allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement zu erwerben.

(3) Für die Schulung in den Fertigkeiten gem. § 10 Abs. 1 – 3 und § 11 Abs. 2 können die Studierenden auf das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot der Freien Universität Berlin zurückgreifen. Dafür ist ihnen im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums Zeit einzuräumen.

§ 12**Kompetenzerwerb im Teilbereich Fremdsprachen**

(1) Vorhabenbezogene Sprachkenntnisse, die nicht bereits von den Bestimmungen der jeweiligen Promotionsordnung erfasst sind und für die angemessene Bearbeitung der Dissertation erforderlich sind, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums nachgewiesen oder erworben werden.

(2) Zusätzlich sollen Studierende im Verlauf des Promotionsstudiums wissenschaftsbezogene Englischkenntnisse über die Anforderungen der jeweiligen Promotionsordnung hinaus vertiefen und anwenden, insbe-

sondere in den Gebieten akademisches Schreiben und Präsentation.

(3) Studierenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird empfohlen, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu kommunizieren und so ihre Integration vor Ort erleichtern.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten den Mitgliedern des Betreuungsteams regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen geregelt (§ 6 Abs. 5 und Anlagen 5a und 5b). Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der*des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses Gespräch wird von der*dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Mindestens einmal im Jahr findet eine Evaluation des Promotionsfortschritts statt, die schriftlich zu dokumentieren ist. Die Diskussion von Forschungsleistungen im Kolloquium des Promotionskollegs erfüllt die Pflicht der schriftlichen Dokumentation des Arbeitsfortschritts.

(3) Mittels der Evaluation prüft das Betreuungsteam, ob bei der*dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses dem Vorstand schriftlich mitgeteilt.

(4) Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der*des Studierenden im Promotionsstudium oder veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium. Die Zulassung zur Promotion am zuständigen Fachbereich der Freien Universität Berlin unterliegt den Regelungen der jeweiligen Promotionsordnung und bleibt von einem Ausschluss aus dem Promotionsstudium nach Abs. 4 Satz 1 unberührt.

(5) Sind alle gemäß den jeweiligen Einzelordnungen vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden nach Abschluss der Promotion (erfolgreiche Verteidigung) über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß Anlagen 3 und 4 ausgestellt. Der Abschluss der Promotion erfolgt gemäß der im jewei-

gen Fachbereich der Freien Universität geltenden Promotionsordnung.

(6) Die oder der Studierende kann seine Mitgliedschaft im Promotionsstudium jederzeit durch formlose Mitteilung gegenüber dem Vorstand beenden.

§ 14

Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Die Gültigkeit dieser Ordnung erlischt mit dem Ende der Förderungsdauer des Promotionsstudiums oder aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft des Promotionsstudiums in der DRS, ohne dass es eines gesonderten Aufhebungsbeschlusses bedarf. Für Studierende, die zum Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits in das Promotionsstudium EQUALFIN aufgenommen wurden, gilt Vertrauensschutz. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage dieser Ordnung für die Dauer der doppelten Regelbearbeitungszeit zuzüglich zwei Semestern ab dem Zeitpunkt gemäß Satz 1 gewährleistet.

Anlagen:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Anlage 3: Muster für das Zertifikat

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

Anlage 5a: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 und 6

Anlage 5b: Sample of the written supervision agreement according to section 6, para. 5 and 6

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Gesamt LP	
Fachwissenschaftlicher Teil (mind. 10 LP)	Modul 1: Theoretische Grundlage	Pflichtbereich	Promotions-Kolloquium (3LP)		Promotions-Kolloquium (3 LP)		Promotions-Kolloquium (3 LP)		12 LP	
		Wahlbereich	Ringvorlesung „EQUALFIN“, themenspezifische universitätsinterne oder externe Veranstaltungsangebote, Individual Reading Courses, bilaterale Lehrgespräche, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen (3 LP)							
Methodischer Teil (mind. 10 LP)	Modul 2: Methodische Grundlage	Pflichtbereich		Promotions-Kolloquium (3 LP)		Promotions-Kolloquium (3 LP)		Promotions-Kolloquium (3 LP)	12 LP	
		Wahlbereich	Modul „Finanzen und Entwicklung“, Modul „Quantitative Macroeconomics“, Kurse der Bundesbank Gastprofessur, methoden-/ themenspezifische universitätsinterne oder -externe Veranstaltungsangebote, Methodenworkshops, Individual Reading Courses, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen (3 LP)							
Kernkompetenz+orientierter Teil (min.3 LP)	Modul 3: Schlüssel-qualifikationen	Wahlbereich	Lehr- und Lernformen zu wissenschaftlichem Schreiben, Projektplanung, Zeitmanagement, Tagungs- oder Workshopsorganisation, Gremienarbeit, Durchführung von Lehrveranstaltungen etc. (4 LP)							4 LP
Gute Wissenschaftliche Praxis (min. 1 LP)	Modul 4: Forschungsethik	Pflichtbereich	Gute Wissenschaftliche Praxis (1 LP)						2 LP	
		Wahlbereich			Lehr- und Lernformen zu Forschungsethik (1 LP)					
Gesamt LP										30 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Modul 1: Theoretische Grundlage
Hochschule/ Fachbereich/ Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Wirtschaftswissenschaft/VWL und HTW Berlin/ Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Modulverantwortliche*r: Vorstand des Promotionskollegs
Leistungspunkte: mindestens 10 LP
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse in den vier von EQUALFIN abgedeckten Schwerpunkten: Finanzsektor und Ungleichheit aus globaler Perspektive, Finanzsektor und Ungleichheit im Kontext der ökologischen Transformation, Ungleich Zugang zu Finanzmitteln auf individueller Ebene, Ungleiche Finanzmittel und ihre Folgen für soziale Sicherheit, Immobilienmärkte und wirtschaftliche Entwicklung. Sie erarbeiten verschiedene Grundlagentheorien und sind in der Lage, diese auf ihr jeweiliges Promotionsvorhaben anzuwenden. Darüber hinaus lernen die Studierenden den aktuellen Stand der Forschung anhand der Arbeit der EQUALFIN-Professoren kennen und können ihr eigenes Promotionsprojekt hinterfragen und einordnen. Sie sind in der Lage, eigenständig eine Leitfrage an der Schnittstelle zwischen Finanzmärkten, sozialen Ungleichheiten und ökologischen Nachhaltigkeits Herausforderungen zu stellen.
Inhalte: Das Modul sieht die Diskussion von Konzepten, Theorien und Perspektiven im Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt des Kollegs vor. Die Promovierenden können an der gemeinsam von den Professoren des Kollegs organisierten Ringvorlesung teilnehmen. Ziel ist es, die Promovierenden mit den jeweiligen Forschungsansätzen und -methoden der Professoren vertraut zu machen und den akademischen Austausch zu fördern. Alternativ können die Promovierenden an verschiedenen Kursen, Seminaren und Workshops unseres akademischen Netzwerks teilnehmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Forschung abgestimmt sind. Die Promovierenden präsentieren regelmäßig den Fortschritt ihrer Forschungsarbeiten im Rahmen des laufenden Forschungskolloquiums. Ziel dieser Präsentationen ist es, die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete als auch zwischen den verschiedenen Schwerpunkten durch konstruktive Diskussionen zu fördern.
Lehr- und Lernformen: Promotionskolloquium (Pflicht), Ringvorlesung „EQUALFIN“ themenspezifische universitätsinterne oder externe Veranstaltungsangebote, Individual Reading Courses, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen (Wahl)
Modul 2: Methodische Grundlagen
Hochschule/ Fachbereich/ Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Wirtschaftswissenschaft/VWL und HTW Berlin/ Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Modulverantwortliche *r: Vorstand des Promotionskollegs
Leistungspunkte: mindestens 10 LP
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden die methodischen Grundlagen zur Bearbeitung ihrer Forschungsfrage. Sie lernen verschiedene Methoden kennen und deren Eignung für ihr Promotionsvorhaben zu beurteilen. Die Studierenden setzen sich sowohl mit quantitativen und qualitativen Methoden als auch mit der Nutzung von Datenbanken auseinander.

Inhalte:

Das Modul umfasst fortgeschrittene quantitative Methoden sowie Mixed-Methods-Ansätze zur Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen. Die Promovierenden können zwischen dem Modul „Finanzen und Entwicklung“ oder, alternativ, einem anderen von den EQUALFIN-Mitgliedern angebotenen Modul für fortgeschrittene Masterstudierende wählen, wie beispielsweise „Quantitative Makroökonomie“ oder die Kurse der Gastprofessur der Deutschen Bundesbank. Die Auswahl des Kurses erfolgt in enger Abstimmung mit den Betreuenden. Die Promovierenden präsentieren regelmäßig den Fortschritt ihrer Forschungsarbeiten im Rahmen des laufenden Forschungskolloquiums. Ziel dieser Präsentationen ist es, die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete als auch zwischen den verschiedenen Schwerpunkten durch konstruktive Diskussionen zu fördern.

Lehr- und Lernformen:

Promotionskolloquium (Pflicht), Modul „Finanzen und Entwicklung“, Modul „Quantitative Macroeconomics“, Kurse der Bundesbank Gastprofessur, methoden-/themenspezifische universitätsinterne oder externe Veranstaltungsangebote, Methodenworkshops, Individual Reading Courses, Fachtagungen, Lehraufträge, Publikationen oder vergleichbare Lehr- und Lernformen (Wahl)

Modul 3: Schlüsselqualifikationen**Hochschule/ Fachbereich/ Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin/ Wirtschaftswissenschaft/VWL und HTW Berlin/ Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Modulverantwortliche*r: Vorstand des Promotionskollegs

Leistungspunkte: mindestens 3 LP

Zugangsvoraussetzung:**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erwerben und vertiefen Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens wie beispielsweise das wissenschaftliche Schreiben, die Projektplanung und das Zeitmanagement. Sie erlangen zudem grundlegende Kompetenzen im Bereich der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens wie beispielsweise die Tagungs- oder Workshoporganisation, die Gremienarbeit und die Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Inhalte:

Dieses Modul zielt auf die individuelle und regelmäßige Förderung des Promotionsprozesses sowie der akademischen Professionalisierung. Gemeinsam mit dem Betreuungsteam werden individuelle Qualifikationsziele und geeignete Lehr- und Lernformate entwickelt. Die Promovierenden können auf das Angebot der DRS und der Berlin University Alliance zurückgreifen.

Lehr- und Lernformen: individuelle Lehr- und Lernformen (Wahl)

Modul 4: Forschungsethik**Hochschule/ Fachbereich/ Lehreinheit:**

Freie Universität Berlin/ Wirtschaftswissenschaft/VWL und HTW Berlin/ Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Modulverantwortliche*r: Vorstand des Promotionskollegs

Leistungspunkte: mindestens 1 LP

Zugangsvoraussetzung: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum wissenschaftlichen Fehlverhalten und sind in der Lage die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Sie sind sich forschungsethischer Thematiken bewusst und können ihre eigene Forschungstätigkeit unter diesen Aspekten reflektieren.

Inhalte:

Dieses Modul umfasst die Teilnahme an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis und eine Auseinandersetzung mit forschungsethischen Grundsätzen.

Lehr- und Lernformen:

Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis (Pflicht)

Anlage 3: Muster für das Zertifikat/ Program Certificate



Doctoral Studies Program
“EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrisis”

Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin

Program Certificate

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program
“EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrises”

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program
 „EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ at Dahlem Research School,
 Freie Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 20/2025)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the “EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrises” doctoral studies program.

 TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON
 Dean of the Department

[official seal]

 TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE
 Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

 Dr. Markus Edler
 Head of Dahlem Research School

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung / Transcript of Records



Doctoral Studies Program
“EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrisis”
Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin

Transcript of Records

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program
“EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrises”

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program
„EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ at Dahlem Research School,
Freie Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 20/2025)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the “EQUALFIN: Finance and Inequality in Times of Polycrises” doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON
Dean of the Department

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE
Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

Berlin, DATE

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Anlage 5a: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 und 6

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

_____	Die oder der Studierende,
_____	Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung,
_____	Die Zweibetreuerin oder der Zweibetreuer,
_____	sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams (Mentor*innen)
_____	Eine*r der beiden Beauftragten des Promotionskollegs EQUALFIN

1. [KANDIDAT*IN VORNAME NAME] ist seit dem Winter- /Sommersemester 20[XX] Studierende*r des Promotionsstudiums „EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach [NAME FACH] des Fachbereichs [NAME FACHBEREICH] der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[ARBEITSTITEL]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der*dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der*dem Betreuer*in sowie von der*dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrer*innen und ggf. promovierte Wissenschaftler*innen an

- | | |
|---------|-------------------|
| 1. | (als Betreuer*in) |
| 2. | (als Betreuer*in) |
| 3. | (als Mentor*in) |

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, tragen die Beauftragten dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie den Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der* Studierendenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die*der Betreuer*in erarbeitet im Einvernehmen mit der*dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie*ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die*der Betreuer*in kommentiert und bewertet die Arbeit der*des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der*des Studierenden gewähren der*dem Betreuer*in Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und

Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 von der*dem Studierenden schriftlich protokolliert. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so sind die Beauftragten unverzüglich zu informieren. Die Beauftragten leiten anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [DATUM] bzw. neuere vereinbarte und beigelegte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die*der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die*der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der*dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der*des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.

7. Die*der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.

8. Die*der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17). Dazu gehört für die*den Studierende*n, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder der Ombudsperson des Programms zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der*des Studierenden zu achten und zu benennen.

9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der*dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

Die oder der Studierende,

Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung,

Die Zweibetreuerin oder der Zweibetreuer,

sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams (Mentor*innen),

Eine*r der beiden Beauftragten des Promotionskollegs
EQUALFIN

Anlage 5b: Sample of the written supervision agreement according to section 6, paragraphs 5 and 6

Supervision Agreement

between

_____	Doctoral candidate,
_____	First Supervisor as defined in the relevant rules and regulations for doctoral studies,
_____	Second Supervisor,
_____	as well as other members of the supervisory team (Mentors),
_____	One of the Representatives of the Doctoral Studies Program EQUALFIN.

1. [Doctoral candidate: FIRST NAME LAST NAME] has been a doctoral candidate in the DRS doctoral program „EQUALFIN: Finanzsystem und Ungleichheit im Kontext von multiplen Krisen“ since Winter / Summer Semester 20[XX] and as such is working on a dissertation at [NAME OF DEPARTMENT / INSTITUTE] at Freie Universität with the working title:

“[WORKING TITLE]”.

The dissertation project was presented by the doctoral candidate as a part of the admissions procedure to the doctoral studies program and was approved by the Supervisor as well as by the Representatives of the doctoral studies program.

2. The dissertation project is to be supervised by a supervisory team in compliance with section 6, paragraph 3. The supervisory team consists of the following university professors and, as the case may be, postdoctoral researchers:

- | | |
|---------|-----------------|
| 1. | (as Supervisor) |
| 2. | (as Supervisor) |
| 3. | (as Mentor) |

In the event that a member of the supervisory team should resign prior to the submission of the dissertation project, the Representatives shall arrange for continuous and adequate supervision.

3. Prior to the commencement of the doctoral studies, based on the content of the project-related doctoral studies program, the supervisory team shall define the type and the extent of the study units to be completed by the doctoral candidate in accordance with section 6, paragraph 5 while taking into account the measures defined in sections 7 through 12. Moreover, the supervisory team shall assure that adequate working conditions are available to the doctoral candidate.

4. With the consent of the doctoral candidate, the Supervisor shall prepare the theoretical and methodological cornerstones of the dissertation project and shall advise the doctoral candidate in his/her preparation of a detailed work plan and time schedule. At appropriate intervals, the Supervisor shall comment on and evaluate the progress made by the doctoral candidate, both in oral and in written form. Regular reports by the doctoral candidate to the Supervisor shall provide insight into his or her progress. Regular consultation and supervisory meetings shall be held based on the predefined type and scope of the study units to be completed by the doctoral candidate and, allowing for special

requirements of the specific disciplines. Said meetings shall generally be scheduled once a month during the lecture period. If needed, additional appointments may be convened on short notice. In compliance with section 13, paragraph 1, at least one supervisory meeting per year is to be recorded in writing by the doctoral candidate. The Representatives are to be immediately informed should it be necessary due to any important reasons to modify the composition of the supervisory team. Should this be the case, the Representatives shall then take the appropriate steps.

5. The period of time set to complete the dissertation is the predefined standard study period as stipulated within the relevant rules and regulations for doctoral studies. In accordance with section 5, paragraph 2 the doctoral candidate shall aim to submit his or her dissertation within the predefined standard study period. The work plan and time schedule provided in the appendix shall apply as amended on [date] or otherwise schedules agreed upon at a later date and attached. These schedules must be approved by the supervisory team. The doctoral candidate shall be obliged to immediately inform the supervisory team in the event of any changes to the work plan and schedule.

6. Before accepting any paid or unpaid part-time employment, the doctoral candidate shall be required to obtain the prior consent of the supervisory team and the approval of the Representative in advance. Permission for part-time employment may be refused if there is reasonable concern that this activity would prevent the doctoral candidate from properly fulfilling the duties and obligations of the doctoral program to the extent required. In particular, permission shall be refused if it is assumed that the demands of the part-time employment made on the doctoral candidate's work and performance are such that they will make it difficult for the doctoral candidate to achieve the objectives of the doctoral studies program.

7. The doctoral candidate's choice of residence may have no adverse impact on the doctoral candidate's ability to fulfill the duties and obligations under the doctoral studies program.

8. The doctoral candidate and the members of the supervisory team shall be obliged to abide by the rules of good practice in compliance with the articles on ensuring good academic practice (Statute for Safeguarding Good Scientific Practice - "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis") of Freie Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 2/2024). This code stipulates that the doctoral candidates shall consult their supervisory team or Program Ombuds-person in cases of doubt. For the members of the supervisory team this expressly includes the duty to observe and to make the doctoral candidate aware of and list any copyright provisions applicable to texts or findings.

9. All persons involved shall review and, if necessary, modify the supervision agreement and its appendices on an annual basis. In the event an extension is needed to complete the dissertation project beyond the end of the standard study period, a new supervision agreement may, if necessary, be presented to the Representatives for approval. All persons involved declare their consent to allow release of general information about the dissertation project for the purposes of statistical survey and evaluation by the Graduate School. Should the doctoral studies be interrupted, all of the persons involved are required to submit reasons in writing to the Representative.

Date and signatures:

Doctoral candidate,

First Supervisor as defined in the relevant rules and regulations for doctoral studies,

Second Supervisor,

as well as other members of the supervisory team (Mentors),

One of the Representatives of the Doctoral Studies Program EQUALFIN.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Nordamerikastudien des
Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für
Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 24. Februar 2025 (GVBl. S. 149), hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs haben ein interdisziplinäres Verständnis von Regionen entwickelt und besitzen vertiefte und erweiterte fachspezifische Kenntnisse. Sie können historische Entwicklungen, Strukturen und Institutionen in Nordamerika analysieren und interpretieren und in ihre jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Fragestellungen und Aufgaben disziplinübergreifend zu bearbeiten. Die Absolvent*innen können interdisziplinäre Problemstellungen analysieren und bearbeiten und nutzen dafür wissenschaftliche Theorien und Methoden der am Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (JFKI) vertretenen Disziplinen. Die Absolvent*innen kennen die Gütekriterien nordamerikanischer Forschung, die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie erwerben je nach Wahl eines inhaltlichen Profils spezifische Kenntnisse in zwei kultur-, geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Folgende Disziplinen werden im Masterstudiengang angeboten:

1. Geschichte

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Geschichte“ ist die Ausbildung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie durch den Vergleich insbesondere mit den Geschichten anderer Länder und Regionen. Vermittelt werden historische Kenntnisse sowie historiographische Debatten über Strukturen und Inhalte gesellschaftlichen Zusammenlebens, politischer und kultureller Praxis sowie über die historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Lateinamerika, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die Studierenden erlangen Einsicht in die Multidimensionalität historischer Prozesse, lernen historisch-kritische Methoden anzuwenden und entwickeln durch die Auseinandersetzung mit Historiographie und historischen Theorien und Methoden ein Verständnis von Geschichtswissenschaft.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 6. Oktober 2025 bestätigt worden.

2. Kultur

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Kultur“ ist die vertiefte Kenntnis zentraler kommunikativer Praktiken, Bedingungen und Formen der nordamerikanischen Kultur in den Bereichen Ideengeschichte, Mediengeschichte und Geschichte unterschiedlicher Aktionsfelder kultureller Diversifizierung (z. B. Sektionalismus, Kapitalismus, Immigration). Ansätze der (amerikanischen) Kulturtheorie rahmen die praxeologische, rhetorische und medien-spezifische Untersuchung dieser Entwicklungen. Die Studierenden erwerben dabei methodische Kompetenzen der historischen Kulturanalyse und werden befähigt, eigenständige kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu verfolgen. Sie erhalten ein Verständnis für die disziplinäre Eigenheit (medien-)kulturwissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisinteressen im Vergleich zu angrenzenden und kooperierenden Disziplinen mit überlappenden Gegenstandsbezügen wie Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Soziologie.

3. Literatur

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Literatur“ ist die Kenntnis zentraler Formen und Entwicklungen innerhalb der nordamerikanischen Literaturen in ihren vielfältigen vor allem auch ethnischen, geschlechtsspezifischen und räumlichen Ausprägungen und unterschiedlichen Genres. Die Studierenden erlangen in der vergleichenden Analyse literarischer Texte unter Einbeziehung verschiedener Literaturtheorien und Interpretationsmethoden eine grundsätzliche Kompetenz zur Entschlüsselung künstlerischer Ausdrucksformen.

4. Politik

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Politik“ ist die Erweiterung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnissen in der politikwissenschaftlichen Analyse der USA und Kanadas. Ausgehend von einem weiten und kritischen Politikbegriff und auf der Basis problemorientierter Theorie- und Methodenkenntnisse werden Institutionen und Normen, politische Prozesse und Inhalte der Politik der USA und Kanadas untersucht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Fragestellungen zur amerikanischen und kanadischen Politik zu entwickeln und diese theoriegeleitet zu bearbeiten, auch unter Verwendung vergleichender Methoden. Die Ausbildung analytischer Fähigkeiten erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der Handlungsorientierung der Politikwissenschaft.

5. Soziologie

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Soziologie“ ist die allgemeine Vertiefung fachwissenschaftlicher, d.h. soziologischer Kompetenz, in der Auseinandersetzung mit Theorien und empirischen Befunden der Soziologie Nordamerikas sowie die Vermittlung insbesondere der Kompetenz, Theo-

rien und empirische Befunde im Kultur- und Gesellschaftsvergleich multiperspektivisch zu analysieren und zu beurteilen als auch die Fähigkeit zu vermitteln, eigenständige Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Soziologie Nordamerikas zu formulieren, methodisch vorzubereiten und eigenverantwortlich durchzuführen.

6. Wirtschaft

Ziel der Spezialisierungs- oder Vertiefungsdisziplin „Wirtschaft“ ist die Vertiefung theoretischer und empirischer Kenntnisse der Strukturen, Institutionen und Prozesse amerikanischer Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Besondere Schwerpunkte bilden die regionalen Verflechtungen und die globale Einbettung des nordamerikanischen Wirtschaftsraums sowie die Rolle der USA in den internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen.

7. Interdisziplinäres Studium

Die Studierenden erwerben im „Interdisziplinären Studium“ ein kritisches Methoden- und Theoriebewusstsein und die damit verbundene Urteilskompetenz. Durch den interdisziplinären Dialog soll die in den Studienschwerpunkten erworbene Theorie- und Methodenkompetenz im Hinblick auf ihre Grundannahmen und Forschungsprämissen reflektiert werden. Die Studierenden entwickeln dadurch ein Bewusstsein dafür, wo sich disziplinäre Grenzen und ihre normativen Implikationen für den Erkenntnisprozess überschreiten lassen. Dabei sollen die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Traditionen so aufeinander bezogen werden, dass statt der bloßen Addition von Spezialwissen ein übergreifendes Wissen entsteht.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse in zwei der unter Absatz 1 und § 3 Absatz 1 genannten wissenschaftlichen Disziplinen und über fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenz. Im Rahmen spezifischer interdisziplinärer Veranstaltungen sind sie in wissenschaftlicher Urteilskompetenz geschult und bereit zum kreativoffenen interdisziplinären Dialog. Neben der Regionalkompetenz „Nordamerika“ verfügen sie über interkulturelle sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen, die ein Verständnis für nationale, transregionale und globale Prozesse erlauben und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in verschiedenen kulturellen Kontexten und deren Reflexion befähigen.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten qualifiziert, zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik und Politikberatung, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Verlags- und Bibliothekswesen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt einen Überblick über Nordamerika aus der Perspektive der am JFKI angesiedelten Disziplinen. Die Studierenden befassen sich mit Problemstellungen Nordamerikas in ihrer jeweiligen geschichtlichen, kulturellen und sozialen Bedingtheit und Dynamik. Es werden die Gütekriterien nordamerikanischer Forschung sowie die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Dabei problematisiert der Masterstudiengang Formen kultureller und sozioökonomischer Differenz in unterschiedlichen Kontexten und die Studierenden erlernen den Zugang zu verschiedenen Problemstellungen Nordamerikas. Der Masterstudiengang bietet dabei eine Profilierung auf der interdisziplinären Ebene sowie in zwei der folgenden sechs Disziplinen:

1. Geschichte

Vertiefte Kenntnisse der Geschichte Nordamerikas im globalgeschichtlichen Kontext; Modernisierung und sozialer Wandel; Außenbeziehungen und internationale Verflechtung; Siedler-Kolonialismus und Indigenität; sozio-kulturelle, politische und ökonomische Entwicklungen, Begegnungen und Konflikte.

2. Kultur

Vertiefte Kenntnisse der Kultur und Kulturgeschichte der USA in ihren inneramerikanischen und transnationalen Bezügen. Schwerpunkte: Ideengeschichte, Mediengeschichte, Selbstbeschreibungen und Selbstperformanzen amerikanischer Kultur (insbesondere bezüglich des Wechsel- und Spannungsverhältnisses von „diversity“ und „nationhood“).

3. Literatur

Vertiefte Kenntnisse der Literatur und Literaturgeschichte der USA und Kanadas in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, aber auch ihren ethnischen und geschlechtsspezifischen Ausdrucksformen sowie die Kenntnis literaturhistorischer Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen sowie räumlichen Zusammenhängen und in intermedialer Verflechtung.

4. Politik

Vertiefte Kenntnisse der politischen Strukturen, Räume und Prozesse in Nordamerika (USA und Kanada), der speziellen Beziehungen von Zivilgesellschaft und Staat, Regionalisierung und Globalisierung, Policies und Politics in Bezug auf Interessengruppen, soziale Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Stadt und Community, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Außenpolitik und internationale Beziehungen.

5. Soziologie

Vermittlung der Fähigkeit, die den empirischen Erscheinungen und Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften zugrunde liegenden Struktu-

ren und Prozesse zu begreifen. Im Einzelnen werden folgende Inhalte vermittelt: die grundlegenden Strukturen und Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften (Sozialstruktur, soziale Ungleichheit, Macht- und Herrschaftsstrukturen, Organisationen und sozialer Wandel); einzelne, für die Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaften besonders bedeutsame Einzelbereiche (z.B. Stadtentwicklung, Ethnizität und Multikulturalismus, Stellung der Frau, Kriminalität und Devianz, religiöse Bewegungen).

6. Wirtschaft

Vertiefte Kenntnisse der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung und ihrer Ursachen vom Kolonialzeitalter bis zur Gegenwart; der aktuellen Binnen- und Außenwirtschaftspolitik, auch in ihren räumlichen und historischen Dimensionen; der Rolle Nordamerikas in der Weltwirtschaft, auch im transatlantischen Vergleich.

7. Interdisziplinäres Studium

Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse; Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Geschichtswissenschaft, insbesondere vergleichende Methoden und Transferforschung, Siedlerkolonialismus, Indigenität, „environmental humanities“ und „critical area studies“.

(2) Die Besonderheit des Masterstudiengangs liegt in der Verbindung von regionaler Expertise mit fachspezifischen Methoden sowie in der Gleichzeitigkeit von interdisziplinärer Kooperation, disziplinärer Vertiefung und internationaler Orientierung. Darüber hinaus setzen die Studierenden durch die Wahl von zwei Disziplinen im Verlauf des Studiums ein spezifisches fachliches Profil. Es wird interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen verknüpft. Das Studium befasst sich mit fachübergreifenden Einblicken in soziale, ökonomische, kulturelle und politische Entwicklungsprozesse und Dynamiken unter Einbeziehung des erforderlichen theoretisch-methodischen Instrumentariums.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professor*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. die gewählte Spezialisierungsdisziplin im Umfang von 30 LP
2. die zweite gewählte Disziplin im Umfang von 30 LP
3. das Interdisziplinäre Studium im Umfang von 25 LP,
4. die projektbezogenen Nordamerikastudien im Umfang von 5 LP und
5. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Im Masterstudiengang werden sechs Disziplinen angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind. Die Studierenden entscheiden zu Beginn des 3. Fachsemesters, welche der beiden gewählten Disziplinen die Spezialisierungsdisziplin ist. In der Spezialisierungsdisziplin ist die Masterarbeit zu erbringen.

(3) In den nach Abs. 2 gewählten Disziplinen sind jeweils folgende Module zu absolvieren:

1. Geschichte:
 - Modul A: North America in the World (10 LP),
 - Modul B: North American History to 1877 (10 LP) und
 - Modul C: North American History since 1865 (10 LP).
2. Kultur:
 - Modul A: North American History of Ideas and Theories of North American Culture (10 LP),
 - Modul B: Nationhood and Diversity: Cultural-Historical Perspective (10 LP) und
 - Modul C: Cultural History of US Media and Aesthetic Forms of Representation (10 LP).
3. Literatur:
 - Modul A: Literary History (10 LP),

- Modul B: Literary Theory (10 LP) und
- Modul C: Literary Text Analysis (10 LP).

4. Politik:

- Modul A: Theories and Methods of Political Science (10 LP),
- Modul B: Institutions, Actors, and Processes (10 LP) und
- Modul C: Policy Areas/Policy Research (10 LP).

5. Soziologie:

- Modul A: Sociological Theories of North America (10 LP),
- Modul B: Social Systems, Institutions and Orders - Meaning and Function (10 LP) und
- Modul C: Researching the Social Process - Problem, Conflict, Crisis (10 LP).

6. Wirtschaft:

- Modul A: North American Economic History (10 LP),
- Modul B: US Domestic Economic Policy (10 LP) und
- Modul C: US Foreign Economic Policy (10 LP).

(4) Im interdisziplinären Studium sind folgende Module zu absolvieren:

a) Pflichtmodule:

- Modul: Interdisciplinary North American Studies 1 (10 LP),
- Modul: Interdisciplinary North American Studies 3 (5 LP).

b) Wahlpflichtmodule: Es ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Interdisciplinary North American Studies 2 A (10 LP) oder
- Modul: Interdisciplinary North American Studies 2 B (10 LP).

(5) In den Projektbezogenen Nordamerikastudien ist das Modul „Project-related North American Studies“ (5 LP) zu absolvieren.

(6) Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im Masterstudiengang erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und der beispielorientierten Einführung in die methodische und theoretische Erschließung größerer Material- und Textmengen bzw. Themenzusammenhänge.
2. Grundkurse (GK) dienen der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und der beispielorientierten Einführung in die methodische und theoretische Erschließung größerer Material- und Textmengen bzw. Themenzusammenhänge. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihren moderierten Gesprächen und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Lehrforschungsprojekte (LfP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
5. Oberseminare (OS) behandeln Disziplinen übergreifend eine Fragestellung aus dem Studienprogramm des Masterstudiengangs. Neben der Vermittlung von Sachkenntnissen steht die Vermittlung einer kritischen Urteilskompetenz im Hinblick auf angebotene Lösungen und Interpretationen sowie der theoretischen Ansätze und Methoden, auf denen die Lösungsvorschläge und Interpretationen basieren, im Vordergrund. Es werden Teamarbeit, mündliche und visuelle Präsentation sowie quellenorientiertes wissenschaftliches Arbeiten gefördert.
6. Projektseminare (PrS) dienen der Aneignung von praktischen Konzeptions-, Forschungs- und Managementkompetenzen. Über einen festgelegten Zeitraum bearbeiten Studierende eigenständig ein institutsinternes oder an einer anderen Forschungseinrichtung beheimatetes Projekt. Die vorrangige Lehrform ist die Anleitung und Begleitung bei der Planung und der Durchführung.

7. Das externe Praktikum (eP) bezeichnet eine praktische Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse im Rahmen einer mehrwöchigen Tätigkeit in einer Institution im In- oder Ausland, die thematisch in einem Bezug zu den USA oder Kanada steht.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Spezialisierungsdisziplin auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 50 bis 60 Seiten (ca. 15.000 bis 18.000 Wörter) exklusive des Titelblatts, der Bibliographie sowie der möglichen weiteren Verzeichnisse und Fußnoten umfassen und wird in englischer Sprache abgefasst. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim Prüfungsbüro einzureichen. Eine digitale Version der Arbeit kann mit Zustimmung des Prüflings nach Abschluss der Prüfung in das institutionelle Repositorium der Freien Universität Berlin (Rebubium) aufgenommen werden.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, können zu Prüfer*innen bestellt werden, auch wenn sie keine Lehre ausüben.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer*inem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Be-

wertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 % der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt an einer amerikanischen oder kanadischen Universität empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Start des Wintersemesters 2025/26 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 38/2015, S. 1446), geändert am 2. November 2016 (FU-Mitteilungen Nr. 50/2016 S. 848), für den Masterstudiengang außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeit-

punkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Geschichte:

Modul A: North America in the World				
Hochschule/ Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen historische Ereignisse und Zusammenhänge der nordamerikanischen Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert. Sie können diese konzeptuell (z.B. Siedlerkolonialismus) und chronologisch erfassen und sowohl in einen regionalen als auch übergeordneten (internationalen) Zusammenhang einordnen. Sie praktizieren ferner grundlegende Methoden der Geschichtswissenschaft, darunter die Fähigkeit Argumente zu bilden, zu untermauern und schriftlich bzw. mündlich erfolgreich zu vertreten.				
Inhalte: Die nordamerikanischen Außenbeziehungen sind durch die Beziehung zu den kontinentalen Nachbarn ebenso wie zu Europa, Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten und zu Asien und dem pazifischen Raum geprägt. Das Modul untersucht den historischen Einfluss internationaler, politischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen in der Region und deren Wechselbeziehungen mit anderen Regionen der Welt zwischen dem 15. und 21. Jahrhundert im Hinblick auf Kontinuität und Wandel in der Epoche. Dazu zählen z.B. 1. Internationale Begegnungen und Auseinandersetzungen (Austausch, Handel, Krieg, NGOs, Globalisierung) 2. Krisen und Transformationsprozesse im globalen Kontext (Depression, New Deal, Civil Rights, Great Society, Students' Protest, Women's Liberation) 3. Kulturelle Beziehungen und Austauschprozesse mit anderen Weltregionen 4. Einfluss nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie innergesellschaftliche Entwicklungen 5. die Rolle nordamerikanischer Staaten in internationalen Krisen und Konflikten 6. Wirtschaftliche Verflechtungsprozesse (z.B. Kolonialhandel oder Freihandelsabkommen)				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. ä.	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitung GK	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) mit Präsentation (ca. 10 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul B: North American History to 1877				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen historische Ereignisse und Zusammenhänge der nordamerikanischen Geschichte in der Kolonialzeit und in der postkolonialen Zeit. Sie können diese konzeptuell und chronologisch erfassen und sowohl in einen regionalen als auch übergeordneten (internationalen) Zusammenhang einordnen. Sie praktizieren ferner grundlegende Methoden der Geschichtswissenschaft, darunter die Fähigkeit Argumente zu bilden, zu untermauern und schriftlich bzw. mündlich erfolgreich zu vertreten.				
Inhalte: Nordamerikanische Geschichte vor 1877 umfasst folgende zentrale Forschungsperspektiven: 1. Die Geschichte des nordamerikanischen Kontinents vor und während der Kolonialisierung; 2. Ein Kaleidoskop vielfältiger und hoch differenzierter Erfahrungen, die sich einerseits aus den unterschiedlichen Interessen kolonialer Mächte auf engstem Raum, andererseits aus der Interaktion unterschiedlicher Kolonisten und Kolonisierter ableiten lässt; 3. Das Paradebeispiel eines Territoriums, welches aus der kolonialen Erfahrung heraus selbst imperiale Züge in Form neuer Kolonien entwickelte und insofern Einblick in die innere Geschichte von Imperien bietet; 4. Die fundamentale Auseinandersetzung mit eigenen Identitäten als auch die dabei entstehenden Ungleichheiten, Konflikte und Kompromisse, die nordamerikanische Gesellschaften während der totalen oder partiellen Loslösung von Europa verarbeiteten. 5. Dynamiken von Inklusion und Exklusion, Gewalt, Unterdrückung und Widerstand (z.B. am Beispiel Sklaverei und Rassismus in Nordamerika) 6. Unabhängigkeitsbewegungen in Nordamerika (z.B. amerikanische Revolution, Emanzipationsbewegungen sowie kanadische Unabhängigkeit).				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesepapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Essay (ca. 8 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul C: North American History since 1865				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen historische Ereignisse und Zusammenhänge der nordamerikanischen Geschichte seit 1865. Sie können diese konzeptuell und chronologisch erfassen und sowohl in einen regionalen als auch übergeordneten (internationalen) Zusammenhang einordnen. Sie praktizieren ferner grundlegende Methoden der Geschichtswissenschaft, darunter die Fähigkeit Argumente zu bilden, zu untermauern und schriftlich bzw. mündlich erfolgreich zu vertreten.				
Inhalte: Die Epoche nach 1865 markiert in der Geschichte des nordamerikanischen Kontinents den Transformationsprozess von einer dezentralen, vormodernen und landwirtschaftlich orientierten Gesellschaft zu einer zumindest partiell industriellen, modernen, geographisch-ökonomisch expansiven und international zunehmend aktiven Nation, darüber hinaus deren zunehmend komplexe ökonomische und kulturelle Einbindung in globale Zusammenhänge und Positionierung als internationalem Akteur und schließlich deren Weiterentwicklung in das postindustrielle, high-tech Zeitalter. Dieser Prozess tangiert alle gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und ökonomischen Bereiche. Im Zentrum des Moduls steht somit die Analyse und Verortung von - historischen Akteur*innen, Ereignissen und Bewegungen auf dem nordamerikanischen Kontinent (z.B. Confederation, Progressives, Civil Rights, Neo-Cons); - wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen (z. B. Gilded Age Capitalism, Urbanization, Conservation, Consumer Culture); - soziokulturellen Entwicklungen (Mass Culture, Family Life, Counterculture, Ethnic Awareness) - sowie das Zusammenwirken und die Situierung von Akteur*innen und Prozessen in transnationalen Bezügen und im globalen Kontext (Intervention, Modernisierung, Migration)				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 10 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

2. Kultur:

Modul A: North American History of Ideas and Theories of North American Culture				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der in den USA dominanten Gründungsnarrative und ideengeschichtlichen Traditionen sowie ihrer kommunikativen Grundlagen und Bedingungen. Sie haben ein Verständnis für den Beitrag dieser Traditionen zu amerikanischen Selbstbeschreibungen und zu konkurrierenden Theorien amerikanischer Kultur.				
Inhalte: Moderne Gesellschaften sind „imaginierte Gemeinschaften“, die sich durch Kommunikationspraktiken mit spezifischen Sinn- und Wertbildungsmustern reproduzieren. Das Modul vermittelt zunächst Grundkenntnisse zu (a) Diskursen und Praktiken der Kolonisierung und Ansiedlung; (b) den historischen Ursprüngen eines politischen Imaginären in der amerikanischen Revolution und der frühen Republik. Die Studierenden beschäftigen sich darauf aufbauend mit amerikanischen intellektuellen und rhetorischen Traditionen, inklusive Gründungsnarrative, ihrer historischen Entstehung, ihrer Entwicklung und fortlaufenden Revision in der Geschichte der USA sowie ihrer Kritik und „Entmythologisierung“; Gegenstände sind insbesondere (a) kulturprägende religiöse und intellektuelle Bewegungen wie die des amerikanischen Puritanismus und nachfolgende religiöse Bewegungen, die amerikanische Aufklärung, der amerikanische Transzendentalismus und die amerikanische Romantik, der amerikanische Pragmatismus und die amerikanischen Postmoderne sowie (b) die Analyse von Theorien der amerikanischen Kultur, auch unter Bezug auf europäische und deutsche Amerikabilder.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Beteiligung an Frage- und Diskussionsseinheiten, Erstellung eines Reflexionspapiers.	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Essay (ca. 5 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Präsentation/Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		
Modul B: Nationhood and Diversity: Cultural-Historical Perspectives				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse zum Spannungs- und Wechselverhältnis von „nationhood“ und „diversity“ als prägenden Kategorien US-amerikanischer Kulturdebatten. Sie besitzen Kenntnisse der Geschichte und zentralen kulturellen Zeugnisse und Praktiken einzelner, insbesondere regionaler, ethnischer, indigener und geschlechtsspezifischer Kulturen im Kontext eines transnationalen Interpretationszusammenhangs, in dem Fragen kultureller Austauschprozesse, kultureller Konflikte und des kulturellen Wandels im Zentrum stehen.				
Inhalte: Ein wichtiges Merkmal der Einwanderungsgesellschaft USA – und ein wesentlicher Faktor der internationalen Resonanz der amerikanischen Kultur – sind ihre weit reichende Multikulturalität und die vielfältigen Prozesse des Kulturtransfers und der kulturellen Vermischung, die sich daraus ergeben. Das Modul vermittelt zunächst grundlegende Kenntnisse (a) zur Emergenz eines kulturellen Nationalismus und einzelner Rhetoriken (sub)kultureller Selbstbeschreibung, insbesondere im 19. Jahrhundert; (b) zu Kapitalismus, Sektionalismus, Kolonialismus und Immigration als wesentlichen Praxisbedingungen anhaltender Debatten zu den Fragen amerikanischer Nationalität und Diversität. Die Studierenden beschäftigen sich darauf aufbauend mit (a) Kulturen und Subkulturen regionaler, ethnischer („race“) und geschlechtlicher („gender“) Art als eigenständigen kulturellen Handlungsfeldern; (b) Kulturkonflikten und Kulturtransfers zwischen verschiedenen Subkulturen, auch im transnationalen Zusammenhang (einschließlich Amerikanisierungsdebatten) sowie (c) theoretischen Fragestellungen zu Modellen des kulturellen Wandels und zu Prozessen kultureller Vermischung (Dialogizität, Hybridität, Kreolisierung, Übersetzung).				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Beteiligung an Frage- und Diskusionseinheiten, Erstellung eines Reflexionspapiers.	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Präsentation/Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca.5 Seiten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		
Modul C: Cultural History of US Media and Aesthetic Forms of Representation				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Geschichte einzelner Medien und ästhetischer Darstellungsformen, die die amerikanische Kultur besonders geprägt haben und für ihr Verständnis als zentral angesehen werden. Sie haben Kenntnisse der Interpretation audiovisueller Medien, digitaler Kommunikation und populärkultureller Praktiken.				
Inhalte: Die Entwicklung der amerikanischen Kultur war von Beginn an weniger stark von Eliten kontrolliert als in Europa und verlief daher dezentrierter. Das erklärt den starken Einfluss, den die populäre Kultur und die modernen Massenmedien auf die Entwicklung der amerikanischen Kultur und ihre internationale Verbreitung hatten. Die spezifischen Ausprägungen moderner, postmoderner und digitaler Ästhetik in den USA haben hier ebenfalls ihren Ursprung. Das Modul vermittelt zunächst Grundlagenkenntnisse zu (a) den ästhetisch-medialen Dimensionen amerikanischer Modernität; (b) den Medialitäten und ästhetischen Praktiken amerikanischer Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Studierenden beschäftigen sich darauf aufbauend mit (a) der Geschichte unterschiedlicher Medien und ästhetischer Darstellungsformen der amerikanischen Hoch- und Bildungskultur; (b) der Geschichte und Ästhetik verschiedener populärer, einschließlich digitaler Medien sowie den damit verbundenen Theorien amerikanischer Populärkultur.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Beteiligung an Frage- und Diskusionseinheiten, Erstellung eines Reflexionspapiers.	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Präsentation/Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

3. Literatur:

Modul A: Literary History				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der signifikanten literaturhistorischen Strömungen in der nordamerikanischen Kultur. Sie kennen die zentralen Bewegungen und die sie charakterisierenden Werke und Schlüsselkonzepte und verfügen damit über ein tieferes Verständnis des spezifischen Profils der nordamerikanischen Literatur.				
Inhalte: Die nordamerikanische Literatur, die sich lange Zeit als kolonialer Ableger der englischen verstand und damit begnügte, nordamerikanische Inhalte in vertraute literarische Konventionen zu füllen, verfolgt seit Anfang des 19. Jahrhunderts das Ziel nationaler Besonderheit und Unabhängigkeit (insbesondere von englischen Vorbildern) auch im ästhetischen Bereich. Dies gilt für die Romantik ebenso wie für die Moderne, während sich die Postmoderne weitaus offener in transnationalen Bezugszusammenhängen versteht. Dieses Modul setzt sich mit signifikanten literarischen Bewegungen und literaturhistorischen Strömungen in der nordamerikanischen Kultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart auseinander. Die Literatur wird dabei aus ihren sozial- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen verstanden und in ihrer kulturellen Vielstimmigkeit betrachtet. Der Akzent liegt auf der Untersuchung literaturgeschichtlich besonders hervorgehobener Perioden (wie etwa der Romantik, der Literatur des späten 19. Jahrhunderts, der Moderne und der Postmoderne), der Literatur von Frauen, Subkulturen, ethnischen Minderheiten und Indigenen, sowie vergleichbarer Entwicklungen und Besonderheiten der Literaturen Kanadas und der englischsprachigen Karibik.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitung GK	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Essay (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		
Modul B: Literary Theory				

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über die komplexen Fragestellungen und Schlüsselbegriffe literaturtheoretischer Reflexion sowie die historische Entwicklung der Diskussion im 20. und 21. Jahrhundert. Insofern sind sie zum einen spezialisiert auf die grundlegenden Fragestellungen der literaturtheoretischen Debatte, zum anderen kompetent im Umgang mit den größtenteils sehr anspruchsvollen Theorietexten.				
Inhalte: In diesem Bereich sollen die wichtigsten Strömungen im Bereich der Literaturtheorie des 20. und 21. Jahrhunderts betrachtet werden, die das Verständnis von und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fiktionalen Ausdrucksformen geprägt haben. Hier sind u. a. die Theorien des Strukturalismus, des Formalismus, des New Criticism, des Poststrukturalismus, der Dekonstruktion, des New Historicism, des Ecocriticism, der postkolonialen und genderbezogenen Ansätze relevant. Besondere Berücksichtigung sollen die jeweils aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich wie auch Grundfragen der Ästhetik finden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesepapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca.10 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul C: Literary Text Analysis				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Techniken des „close reading“, die als Handwerkszeug für ein Schwerpunktstudium der Literatur von besonderer Wichtigkeit sind.				
Inhalte: Zur Entschlüsselung fiktionaler Wirklichkeiten – seien diese in den Genres Prosa, Lyrik, Drama, Film, Photographie oder anderen angesiedelt – ist Kompetenz in den Techniken des „close readings“ von zentraler Wichtigkeit. Zu den Techniken einer textbezogenen Analyse gehören dabei bspw. gründliche Kenntnisse der Schlüsselbegriffe der Narratologie. Diese beinhalten unter anderem die unterschiedlichen Erzählsituationen und -perspektiven, die verschiedenen Fokalisierungsvarianten, die Techniken des raumzeitlichen Entwurfs und die Figurenzeichnung. Das Modul wird sowohl theoretische Kenntnisse der unterschiedlichen – und in den verschiedenen Genres je anders akzentuierten – Ansätze in der Erzähltheorie und deren zentrale Fragestellungen und Schlüsselkonzepte vermitteln als auch die Techniken der praktischen Anwendung intensiv üben. Die Textanalysen können in den unterschiedlichen Genres sowohl am Werk spezifischer Autoren wie auch an signifikanten Texten einzelner Autorinnen und Autoren durchgeführt werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

4. Politik:

Modul A: Theories and Methods of Political Science				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen für die wissenschaftliche Analyse innen- und außenpolitischer Phänomene. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft zu verstehen und anzuwenden; Forschungsdesigns für die Untersuchung innen- und außenpolitischer Fragestellungen zu entwickeln; Daten zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren, sowohl im nationalem, internationalen und vergleichenden Kontext; die drei Dimensionen der Politik (Polity, Policy, Politics) methodisch zu erfassen und zu analysieren; kritisch die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Methoden für die Erforschung innen- und außenpolitischer Phänomene zu reflektieren; wissenschaftliche Studien zu innen- und außenpolitischen Themen theoriegeleitet und methodisch zu bewerten				
Inhalte: Das Lehrangebot umfasst Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Politikwissenschaft. Es widmet sich einem Überblick qualitativer Methoden wie Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Experteninterviews; der Einführung in quantitative Methoden wie Regressionsanalyse, Umfrageforschung; Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft zur Untersuchung politischer Systeme und Außenpolitiken; spezifischen Methoden der Außenpolitikanalyse und Theorien Internationaler Beziehungen. Ferner umfasst die Lehre methodische Zugänge zur Analyse der drei Politikdimensionen Polity (Institutionenanalyse für nationale und internationale Institutionen), Policy (Policy-Analyse von Innen- und Außenpolitik) und Politics (Akteursanalyse für innenpolitische und internationale Akteure); ethische Aspekte und Gütekriterien politikwissenschaftlicher Forschung sowie aktuelle methodische Entwicklungen und deren Anwendung auf innen- und außenpolitischer Ebene.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitung GK	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Essay (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		
Modul B: Institutions, Actors, and Processes				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über politische Institutionen, Akteure und Prozesse in Nordamerika sowohl in innen- als auch außenpolitischen Kontexten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, diese Kenntnisse anzuwenden; die Verfassungsstrukturen und politischen Systeme der USA und Kanadas unter Berücksichtigung innen- und außenpolitischer Dimensionen zu analysieren und zu vergleichen; zentrale politische Institutionen wie Präsidentschaft, Kongress und Oberster Gerichtshof (USA) bzw. des Premiers, Unterhauses und Obersten Gerichtshofs (Kanada) in ihrer Funktionsweise und ihrem wechselseitigen Einfluss auf Innen- und Außenpolitik zu verstehen; die Rolle wichtiger politischer Akteure wie Parteien, Interessengruppen und soziale Bewegungen in der Gestaltung von Innen- und Außenpolitik zu bewerten; politische Prozesse wie Wahlen, Gesetzgebung und Politikimplementierung in ihrer innen- und außenpolitischen Bedeutung zu untersuchen; die Wechselwirkungen von Innen- und Außenpolitik in Nordamerika zu identifizieren und zu analysieren; politische Entwicklungen in Nordamerika im Spannungsfeld nationaler und internationaler Faktoren analytisch zu erfassen und kritisch zu beurteilen.				
Inhalte: Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen zur Analyse der Institutionen, Akteurinnen und Akteuren und Prozesse der Innen- und Außenpolitik in den USA und Kanada. Es widmet sich den Verfassungsstrukturen und politischen Systeme der USA und Kanadas im Vergleich, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Innen- und Außenpolitik; zentralen politischen Institutionen (Präsidentschaft, Kongress, Oberster Gerichtshof) und ihre Rolle in der Gestaltung von Innen- und Außenpolitik; wichtige politischen Akteuren (Parteien, Interessengruppen, soziale Bewegungen) und deren Einfluss auf nationale und internationale Politik; politische Prozesse (Wahlen, Gesetzgebung, Politikimplementierung) in ihrer innen- und außenpolitischen Dimension; außenpolitischen Entscheidungsprozessen und ihren innenpolitischen Determinanten; innenpolitischen Auswirkungen außenpolitischer Entscheidungen und internationaler Entwicklungen; aktuellen politische Entwicklungen und Herausforderungen in Nordamerika im Kontext von Globalisierung und internationalen Beziehungen; Methoden zur Analyse politischer Institutionen, Akteure und Prozesse in innen- und außenpolitischen Kontexten sowie vergleichenden Perspektiven auf das politische System Nordamerikas unter Berücksichtigung internationaler Einflüsse und Verflechtungen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Policy Paper, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		
Modul C: Policy Areas/Policy Research				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse unterschiedlicher innen- und außenpolitischer Politikfelder. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Policy Forschung sind die Studierenden in der Lage, zentrale Konzepte, Theorien und Methoden der Policy-Forschung in innen- und außenpolitischen Kontexten zu verstehen und anzuwenden; Policy-Prozesse in Nordamerika sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu analysieren; verschiedene Phasen des Policy-Zyklus in innen- und außenpolitischen Bereichen zu identifizieren und zu untersuchen; die Rolle verschiedener Akteure in der Politikgestaltung und -umsetzung in nationalen und internationalen Settings zu bewerten; vergleichende Policy-Analysen zwischen den USA und Kanada sowie im vergleichenden internationalen Kontext durchzuführen; aktuelle innen- und außenpolitische Herausforderungen Nordamerikas aus der Perspektive der Policy-Forschung kritisch zu reflektieren und eigene Forschungsprojekte im Bereich der Policy-Forschung mit Fokus auf innen- und außenpolitische Dimensionen zu konzipieren und durchzuführen.				
Inhalte: Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen zu Grundlagen der Policy-Forschung und ihrer Anwendung auf innen- und außenpolitische Fragestellungen in Nordamerika; theoretischen Ansätze zur Analyse von Politikformulierung, -implementierung und -evaluation in nationalen und internationalen Kontexten; dem Policy-Zyklus und seinen Phasen in innen- und außenpolitischen Bereichen; Akteuren und Institutionen in der nordamerikanischen Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene; Methoden der Policy-Analyse, einschließlich qualitativer und quantitativer Ansätze für innen- und außenpolitische Untersuchungen sowie der vergleichenden Policy-Analyse der USA und Kanadas sowie deren Verhältnis zu anderen Ländern; Fallstudien zu ausgewählten Politikfeldern mit innen- und außenpolitischer Relevanz (z.B. Klimapolitik, Handelspolitik, Sicherheitspolitik); aktuellen Herausforderungen und Trends in der nordamerikanischen Politik und ihren Auswirkungen auf nationale und internationale Policies; Wechselwirkungen zwischen Innen- und Außenpolitik in der Gestaltung und Umsetzung von Policies als auch dem Einfluss transnationaler Akteure und internationaler Organisationen auf die Policy-Gestaltung in Nordamerika.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesepapiers, Quelleninterpretation, Policy Paper, Buchbesprechung u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Hausarbeit (ca.10 Seiten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

5. Soziologie:

Modul A: Sociological Theories of North America
--

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse theoretisch-analytischen Denkens in klassisch und zeitgenössischer soziologischer, wissenschaftsgeschichtlicher und wissenschaftstheoretischer Perspektive, mit besonderem Augenmerk auf nordamerikanische Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur sowie auf Theorien mit mittlerem (theories of the middle range) und hohen (grand theory) Abstraktionsgrad. Studierende lernen, sich ontologisch und epistemologisch im diversen Theorieangebot der Soziologie zurechtzufinden, Theorien miteinander zu vergleichen und deren Stärken und Schwächen zu bewerten.				
Inhalte: Dieses Modul ist den klassischen und zeitgenössischen soziologischen Theorien gewidmet. Dabei sind grundlegende Theorieklassiker (z.B. Marx, Weber, Durkheim), spezifisch nordamerikanische Theorieansätze (z.B. Du Bois, Pragmatismus, Chicago School, Symbolischer Interaktionismus, Strukturfunktionalismus) und soziologische Diagnosen sowohl im Überblick (einschließlich ihrer ideengeschichtlichen und philosophischen Grundlagen) als auch in exemplarischen Vertiefungen Thema. Insbesondere der internationale und ländervergleichende Diskussionszusammenhang von Sozialtheorie und der komparative Zugang zu Gesellschaft finden Berücksichtigung. Das Modul führt ebenso in die Geschichte der Soziologie und allgemeinere Fragen der Wissenschaftstheorie ein.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion nach Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung eines Exzerpts und Thesenpapiers, Präsentation und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Quiz	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul B: Social Systems, Institutions and Orders - Meaning and Function				
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien				
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende und vertiefte weiterführende Kenntnisse über bestimmte Teilbereiche der sozialen Welt (z.B. Wirtschaft, Finanzindustrie, Erziehung, Wohlfahrt, Stadt, Landwirtschaft) sowie deren zugrundeliegenden Institutionen. Sie gewinnen Kenntnisse über deren institutionengeschichtliche Entwicklung in Nordamerika und sind in der Lage, diese mittels historisch-komparativer Methoden sinnvoll zu vergleichen, Typologien zu entwickeln und Unterschiede mit Rekurs auf soziologische Theorien zu erklären.				

Inhalte:

Die Institutionen nordamerikanischer Gesellschaften unterscheiden sich in vielen Bereichen systematisch von denen der alten europäischen Welt, aber auch von denen lateinamerikanischer oder asiatischer Länder. Dies betrifft diverse gesellschaftliche Teilbereiche: Arbeits- und Wohnungsmärkte, Religion und Bildung, Wohlfahrts- und Steuerstaat, Finanz- und Vorsorgeinstitutionen, usw. Die institutionellen Unterschiede gehen häufig auf Weichenstellungen in vergangenen Jahrhunderten zurück, als sich Staat und Gesellschaft im Zuge der Industrialisierung und Modernisierung herausgebildet haben. Als institutionelles Erbe (z.B. colonial legacies, Pfadabhängigkeiten) persistieren sie jedoch in die Gegenwart hinein, obwohl sie oft Prozessen inkrementellen institutionellen Wandels unterliegen. Konsequenzen dieser Institutionen sind häufig strukturelle Ungleichheiten und Segregation entlang vieler Dimensionen (class, gender, race, regions). Das Modul beinhaltet die systematische Herausarbeitung der verschiedenen Institutionen in gesellschaftlichen Teilbereichen sowie die Erklärung von deren Ursachen und Folgen mit Hilfe von Theorien mittlerer Reichweite.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung, Quiz, u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul C: Researching the Social Process - Problem, Conflict, Crisis

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden an die empirische, vergleichende Forschung herangeführt und leisten eine eigenständige Forschungspraxis anhand exemplarischer sozialer Fragen und Probleme. Dies meint einerseits die Rekonstruktion des aktuellen Forschungsstands, andererseits die Durchführung einer eigenen und weitgehend selbstbestimmte Forschungspraxis – z. B. im Rahmen von Lehrforschungsprojekten und Forschungsseminaren. Die Studierenden integrieren analytische Kompetenzen und empirische Kenntnisse im eigenständigen Formulieren von Forschungsaufgaben und ihrer methodischen Durchführung (auch in Arbeitsgruppen). Sie erlernen dabei statistische Methoden des Vergleichs sowie deren Umsetzung mit einschlägiger Software.

Inhalte: Die soziale und institutionelle Welt Nordamerikas ist intern divers, aber auch systematisch verschieden von den anderen Ländern. Warum gab es etwa keinen Sozialismus in den USA, warum sind ökonomische Ungleichheiten (class, gender, race, regions) so ausgeprägt, warum das Bildungssystem privatisiert, Finanzinstitutionen, Monopol-tendenzen aber auch Religion so ausgeprägt? Warum unterscheiden sich die USA und Kanada in vielen institutio-nellen Feldern? Das Modul greift empirische Forschungsantworten auf diese und ähnliche Warum-Fragen auf, um orientiert am state-of-the-art das wissenschaftlich-methodische Arbeiten des historischen Vergleichs zu erlernen. Konkret helfen bestehende statistische Erhebungen, aber auch eigenständige Datensammlungen im Zuge der „di-gital humanities“ und „computational social science“ dabei, intra-amerikanischer Variation oder Variation zwischen Ländern zu benutzen um mit Hilfe von Theorien mittlerer Reichweite verschiedene Erklärungsansätze zu testen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurz-referat, Diskussionsleitung, Erstel-len und Präsentation eines The-senpapiers, Quelleninterpretation, Buchbesprechung, Quiz, u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Essay (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

6. Wirtschaft:

Modul A: North American Economic History
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen, dass aktuelle Institutionen, Strukturen und Prozesse der amerika-nischen Gesellschaft und Wirtschaft durch ihre historische Entwicklung geprägt und pfadabhängig sind. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche und institutionelle Entwicklungen in einen größeren historischen Kontext einzuordnen und wirtschaftspolitische Entscheidungen der Vergangenheit zur Analyse und Bewertung aktueller wirtschaftspolitischer Fragestellungen heranzuziehen.
Inhalte: Wie haben sich die USA von einer relativ unbedeutenden Volkswirtschaft zur Zeit ihrer Gründung zu einer wirt-schaftlichen Weltmacht im 20. und 21. Jahrhundert entwickelt? Diese zentrale Frage wird im Modul behandelt, wobei bedeutende ökonomische Prozesse und wirtschaftspolitische Entscheidungen in der Geschichte der USA im Fokus stehen. Exemplarisch werden prägende Wendepunkte der US-Wirtschaft betrachtet, wie die Entstehung der amerikanischen Verfassung, der Amerikanische Bürgerkrieg, die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1939, der New Deal und die Bürgerrechtsbewegung. Dabei werden immer wieder Vergleiche zu ähnlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa gezogen, ebenso wie die Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftspolitik auf andere Teile der Weltwirtschaft.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurz- referat, Diskussionsleitung, Stel- lungnahme zu Thesen (mündlich und schriftlich), Quelleninterpreta- tion, Buchbesprechung, Quiz u. a.	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitung GK	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca.12 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul B: US Domestic Economic Policy
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen ein spezifisches Verständnis der Handlungsparameter und Wirkungsweisen wirtschaftspolitischer Entscheidungen in den USA. Durch den Vergleich mit Entwicklungen in Deutschland/Europa haben sie verstärkte Einsichten in die US-Binnenwirtschaftspolitik

Inhalte:

Dieses Modul behandelt zentrale Themen der zeitgenössischen amerikanischen Binnenwirtschaftspolitik und bietet einen umfassenden Überblick über verschiedene relevante politische und wirtschaftliche Fragestellungen. Im Fokus stehen dabei unter anderem Bereiche wie Arbeitsmarktpolitik, Armut und soziale Ungleichheit, Gesundheitspolitik, Diskriminierung, Steuerpolitik, Bildung sowie politische Ökonomie. Es werden verschiedene politische Instrumente und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft der USA kritisch analysiert. Zu diesem Zweck werden spezifische empirische Fallstudien herangezogen. Studierenden, die über wenig oder keine Kenntnisse in Ökonometrie verfügen, wird geraten, sich vorab grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich anzueignen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Stellungnahme zu Thesen (mündlich und schriftlich), Quelleninterpretation, Buchbesprechung, Quiz u. a.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Essay (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache		Englisch		

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Nordamerikastudien	

Modul C: US Foreign Economic Policy
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:
Die Studierenden verstehen zentrale Aspekte der US-Außenwirtschaftspolitik, insbesondere in den Bereichen Migration und Handel. Sie sind in der Lage, die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Politik auf die USA und global zu analysieren und kritisch zu bewerten.

Inhalte:
Dieses Modul behandelt zentrale Themen der nordamerikanischen internationalen Wirtschaftspolitik, mit einem besonderen Fokus auf Handel, Migration und verwandte politische Fragestellungen. Die Studierenden werden in die wichtigsten ökonomischen Theorien und deren Anwendung auf globale wirtschaftliche Prozesse eingeführt. Dabei werden verschiedene Themen wie internationale Handelsbeziehungen, die ökonomischen Auswirkungen von Migration, die Gesundheitsökonomie sowie andere aktuelle Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen behandelt. Ziel ist es, die Auswirkungen globaler wirtschaftlicher Entwicklungen auf Gesellschaft, Arbeitsmärkte und Wohlergehen zu verstehen und kritisch zu analysieren.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Kurzreferat, Diskussionsleitung, Stellungnahme zu Thesen (mündlich und schriftlich), Quelleninterpretation, Buchbesprechung, Quiz u. a.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache	Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Nordamerikastudien	

7. Interdisziplinäres Studium:

Modul: Interdisciplinary North American Studies 1
Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien
Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über ein konkretes Forschungsfeld in übergreifenden und historischen Zusammenhängen vertieft interdisziplinär denken und forschen. Sie sind mit Konzepten der Regionalwissenschaften und „Critical Area Studies“ vertraut und besitzen ferner Kenntnisse einschlägiger Begriffe wie Siedlerkolonialismus, Indigenität und „environmental humanities“. Sie sind in der Lage, sowohl die analytischen Theorie- und Methodenkompetenzen der Fachdisziplinen als auch die fachspezifischen empirischen Kenntnisse des Forschungsgegenstands zu transzendieren und in eine neue Synthese zu überführen. Sie verfügen darüber hinaus über ein verschärftes Bewusstsein des Theorien- und Methodeneinsatzes wie auch der Prozesse der Wissenskstitution und -konstruktion.

Inhalte:

Im Rahmen des interdisziplinären Studienangebots werden zentrale Themen oder Zeitphasen in der Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaften (z.B. Exceptionalism; America Divided; The American Century; Nation and Immigration; Expansionism; Modernization). Es bietet eine erste interdisziplinäre Vertiefung des Forschungsthemas, seiner Verzweigungen, seiner multidisziplinären Einbettung, des entsprechenden Forschungsstands in disziplinärer wie interdisziplinärer Hinsicht. Dabei werden auch die Vorteile und Kosten der Interdisziplinarität thematisiert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Oberseminar	2	Beteiligung an Diskussionen, mündlicher Beitrag wie Referat, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation eines Thesenpapiers sowie Buchbesprechung, angeleitetes Selbststudium thematisch angelehnte Lektürearbeit im Umfang von wöchentlich etwa 100 Seiten	Präsenzzeit OS Vor- und Nachbereitung OS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 150 120
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 10 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul: Interdisciplinary North American Studies 2 A

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Durchführung eines Projektes. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Projekt im Detail zu erarbeiten sowie das Vorhaben theoretisch und methodisch zu reflektieren. Studierende planen und entwickeln ein konkretes Projekt und berücksichtigen dabei wissenschaftliche und ethische Standards. Sie sind in der Lage, sich selbstständig weitere notwendige Kompetenzen für die Durchführung des Projekts anzueignen. Im Austausch mit Lehrenden und anderen Studierenden lernen sie, ein Forschungsvorhaben umzusetzen.

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit projektbezogenen Themen. Diese werden eigenständig oder in Gruppen bearbeiten und erste Ergebnisse vorgestellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
--------------------	---	--------------------------	-----------------------------	--

Projektseminar	2	Arbeitsprotokoll, Tätigkeitsbericht, kürzere Projektexposé, Arbeit mit und Austausch auf E-Learning-Plattform, selbstständige Bearbeitung bzw. Gruppenarbeit über Blended-Learning-Elemente, Protokolle zu (am Institut laufenden oder dort vorgestellten) Forschungsprojekten	Präsenzzeit PrS Vor- und Nachbereitung PrS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 150 120
Modulprüfung		Projektbericht (ca. 7 Seiten) oder Projektpräsentation (ca. 10 Minuten) mit Poster		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Modul: Interdisciplinary North American Studies 2 B

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen selbstständig den Praxisbezug der Nordamerikastudien kennen und reflektieren ihn innerhalb eines potenziellen Berufsumfelds. Das im Studium erworbene Wissen und die fachwissenschaftlichen Methoden werden auf verschiedene Anwendungsfelder im selbstorganisierten Praktikum bezogen. Studierende werden dazu befähigt, während des Praktikums gewonnene Erkenntnisse vielfältig zu nutzen. Sie verfeinern praktische und analytische Fähigkeiten und erhalten Einblick in ein Berufsfeld, auf das der Masterstudiengang vorbereitet. Zudem verfügen sie über ein hohes Maß an Zeitmanagement-, Handlungs- und Sozialkompetenz sowie Verantwortungsbewusstsein und Praxiswissen. Den vielfältigen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten entsprechend sind sich die Studierenden im Praktikum interdependenter Ungleichheiten bewusst und agieren gender-, diversitäts- und machtsensibel.

Inhalte:

Praktikumsstelle ist eine Institution im In- oder Ausland in dafür geeigneten Tätigkeitsfeldern. Der Bezug des Praktikums zum Studium ist im Vorfeld mit der/dem Masterbeauftragten abzusprechen. Das Vorhaben, die fachliche Passung und der Zeitrahmen (Daten und Umfang) werden im Vorfeld schriftlich festgehalten. Die Durchführung des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder im Auslandssemester wird empfohlen. Neben zentralen Erkenntnissen werden die Kompetenzentwicklungen und – falls möglich - die Anwendung von Theorien- und Methodenkenntnissen dokumentiert. Teil des Praktikums ist eine einmal jährlich stattfindende Veranstaltung zu Berufsperspektiven mit Alumni zur Vor- oder Nachbereitung der Praxiserfahrungen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Externes Praktikum	280h (ca. 7 Wochen)	Praktikums- und forschungs-basierte Tätigkeiten und Aufgabenstellung	Präsenzzeit eP	280
			Vor- und Nachbereitung eP	10
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	10
Modulprüfung		Praktikumsbericht (ca. 7 Seiten) mit Poster		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	

Dauer des Moduls	sieben Wochen (bei Vollzeit)
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Nordamerikastudien

Modul: Interdisciplinary North American Studies 3

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über ein konkretes Forschungsfeld in übergreifenden und historischen Zusammenhängen vertieft interdisziplinär denken und arbeiten. Sie sind in der Lage, sowohl die analytischen Theorie- und Methodenkompetenzen der Fachdisziplinen als auch die fachspezifischen empirischen Kenntnisse des Forschungsgegenstands zu transzendieren und in eine neue Synthese zu überführen. Sie verfügen darüber hinaus über ein verschärftes Bewusstsein des Theorien- und Methodeneinsatzes wie auch der Prozesse der Wissenskonstitution und -konstruktion.

Inhalte:

Im Rahmen des interdisziplinären Studienangebots behandelt das Modul zentrale Themen oder Zeitphasen in der Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaften, die im Interdisziplinären Studium A nicht behandelt wurden (z.B. Exceptionalism; America Divided; The American Century; Nation and Immigration; Expansionism; Modernization). Es bietet eine erste interdisziplinäre Vertiefung des Forschungsthemas, seiner Verzweigungen, seiner multidisziplinären Einbettung, des entsprechenden Forschungsstands in disziplinärer wie interdisziplinärer Hinsicht. Dabei werden auch die Vorteile und Kosten der Interdisziplinarität thematisiert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung (Ringvorlesung)	2	Vor- und Nachbereitung in Form von kleineren schriftlichen Arbeiten (Essay, Bibliographie, Response Paper), Quiz, strukturierte Lektüre in Absprache mit der Seminarleitung, Diskussionsbeiträge; interdisziplinäre Einzel- und Gruppenvortrag;	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 120

Modulprüfung keine

Modulsprache Englisch

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme ja

Arbeitsaufwand insgesamt 150 Stunden 5 LP

Dauer des Moduls ein Semester

Häufigkeit des Angebots mindestens einmal im Jahr

Verwendbarkeit Masterstudiengang Nordamerikastudien

Modul: Project-related North American Studies

Hochschule/Zentralinstitut/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/John-F.-Kennedy-Institut/Nordamerikastudien

Modulverantwortung: die*der Masterbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung und individuelle Arbeitspläne zu entwickeln und in der Gruppe zu diskutieren. Sie können unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze problemorientierte Methoden wählen, selbstständig Quellen erschließen sowie zuvor präzierte Fragestellungen lösen und sind auf diese Weise im Besitz verbesserter methodischer Fertigkeiten.

Inhalte:

Es werden neueste Forschungen erörtert sowie laufende Recherchen vorgestellt. Das Modul bindet fortgeschrittene Studierende kontinuierlich in den laufenden Forschungsprozess des Faches aktiv ein. Sie erhalten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lehrforschungsprojekt	2	Vor- und Nachbereitung anhand von Lektüre, Diskussionsbeiträge; Vorstellung einer eigenen, forschungsbasierten Arbeit	Präsenzzeit LfP Vor- und Nachbereitung LfP	30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Nordamerikastudien		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Gewählte Spezialisierungsdisziplin	Zweite gewählte Disziplin	Interdisziplinäres Studium
1. FS 30 LP	Modul A (10 LP)	Modul A (10 LP)	Modul 1 (10 LP)
2. FS 30 LP	Modul B (10 LP)	Modul B (10 LP)	Modul 2 A oder 2 B (10 LP)
3. FS 30 LP	Modul C (10 LP)	Modul C (10 LP)	Modul 3 (5 LP)
	Modul: Projektbezogene Nordamerikastudien (5 LP)		
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP		

* Die Module müssen nicht zwingend in der angegebenen Reihenfolge A, B, C bzw. 1, 2, 3 belegt werden.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
John F. Kennedy Institute for North American Studies

CERTIFICATE OF ACADEMIC RECORD

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month/Day/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

North American Studies

In accordance with the Examination Regulations of 26th May 2025 (published in FU-Mitteilungen 20/2025)
with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the programme were graded as follows:

Subject(s) of Study	Credit Points	Grade
Specialisation discipline [XX]	30 (20)	n,n
Second discipline [XX]	30 (20)	
Interdisciplinary studies	25 (20)	
Project-related North American Studies	5 (0)	
Master's thesis	30 (30)	

The topic of the Master thesis was: [XX]

Berlin, [Month/Day/Year]

(Seal)

Institute Director

Chair of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 insufficient/fail

Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Some coursework is ungraded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points
that have been graded and have an effect on the cumulative grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



**Freie Universität Berlin
John F. Kennedy Institute for North American Studies**

DEGREE CERTIFICATE

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month/Day/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

North American Studies

In accordance with the Examination Regulations of 26th May 2025 (published in FU-Mitteilungen 20/2025)

the degree

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Month/Day/Year]

(Seal)

Institute Director

Chair of the Examination Board

